



KT-Drucks. Nr. 236/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dr. Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

13.11.2014

**Ausstieg Sindelfingen aus der Klinikverbund Südwest GmbH -
Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis**

Anlage: Bürgschaften der Stadt Sindelfingen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

02.12.2014

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

15.12.2014

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die in der **Anlage** aufgeführten Ausfallbürgschaften in einer Gesamthöhe von **52.913.157 EUR** der Stadt Sindelfingen für den Klinikverbund Südwest zu Lasten des Landkreises Böblingen zu übernehmen.
2. Die Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

III. Begründung

Der Kreistag hat der Ausstiegsvereinbarung mit der Stadt Sindelfingen aus Klinikverbund Südwest durch Kreistagsbeschluss vom 26 Mai 2014 zugestimmt (KT-Drucks. Nr. 112/2014). Grundlage für diesen Beschluss war ein Vertragsentwurf der am 13.08.2014 notariell beurkundet worden ist. In diesem Vertrag wurde unter Punkt 16.1 - Vertragsübernahme durch den Kreis-, die Bürgschaftsübernahme von der Stadt Sindelfingen auf den Landkreis geregelt. Der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Übernahme der Bürgschaften im Rahmen der Vorlage des Ausstiegsvertrages vorgelegt.

Der Zustimmungsbeschluss vom 26. Mai 2014 für diesen Vertragsbestandteil ist der Rechtsaufsichtsbehörde für deren Genehmigung der Bürgschaftsübernahmen allerdings nicht ausreichend. Die Bürgschaftsübernahmeerklärung des Landkreises muss deshalb durch diesen separaten Beschluss nachgeholt werden.

Nach Beschluss des Kreistages werden die Bürgschaftserklärungen gem. **Anlage** (Anlage 1.4 zur Urkunde des Notariats Sindelfingen II vom 13.08.2014, II UR Nr. 946 / 2014) der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Konditionen des Investitionsdarlehens der Kommunalbank Dexia Nr. 4010980 verschlechtern sich durch die Bürgschaftsübernahmen des Landkreises um 0,1 v.H. p.a. Die Kommunalbank Dexia begründet dieses Vorgehen mit dem Wegfall eines Bürgen. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Klinikum Sindelfingen-Böblingen GmbH wird dadurch mit einem zusätzlichen Zinsaufwand zu Beginn von ca. 1.600 EUR p.a. belastet. Solange keine Überschüsse im Klinikbetrieb erreicht werden, schlägt sich diese Belastung in der Verlustübernahme durch den Landkreis im Kreishaushalt jährlich nieder.

Bürgschaften und Kredite stellen ein vergleichbares wirtschaftliches Risiko für den Landkreis dar. Dem Bürgschaftsrahmen in Höhe von 52.913.157 EUR stehen offene Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 28.357.608,60 EUR gegenüber, so dass der Bürgschaftsrahmen noch nicht vollständig durch Kreditaufnahmen des Klinikverbundes ausgeschöpft ist. Die laufenden Tilgungen der Darlehen bauen die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens weiter ab. Durch die Übernahme der Bürgschaften der Stadt Sindelfingen für den Klinikverbund hat sich die Belastung aus Krediten und Bürgschaften für den Landkreis trotzdem deutlich erhöht. Für zukünftige Kreditaufnahmen des Kernhaushaltes ist diese höhere Belastung zu berücksichtigen.



Roland Bernhard